Amtliche Bekanntmachung
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes Nr. W 4 "Waltenhofen-West"

1. Bekanntmachung des Billigungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat am 4. November 2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W 4 "Waltenhofen-West" bestehend aus Planzeichnung, Satzung und Begründung gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB über den regulären Zeitraum öffentlich auszulegen. Es wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 a BauGB angewandt und kein Umweltbericht erstellt.

Bestandteile des Bebauungsplanes sind die Grundstücke beziehungsweise Teilflächen (TF) der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1995, 1995/2, 1997, 1998, 1998/1, 1998/2, 1998/3, 1998/4, 1996, 2000, 2001, 2002, 2003, 2003/1, 2004, 2007, 2008/2, 2009 (TF) 2021, 2021/2, 2023 (TF), 2041/1, 2041/2, 2043/2, 2043/3, 2043/4, 2044 (TF), 2046/1, 2046/2, 2046/12, 2047, 2047/3, 1992/2 (TF, Forggenseestraße), 2037 (TF, Kreuzweg), 2042 (TF, Moarweg), alle Gemarkung Schwangau. Das Gebiet weist eine Größe von 3,4 ha auf.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 4. November 2019 (nebenstehend).

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung in der Zeit von:

Freitag, den 15. November 2019 bis einschließlich Montag, den 16. Dezember 2019

während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Schwangau (Münchener Straße 2, 87645 Schwangau), öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Internet eingesehen werden unter:

https://gemeinde.schwangau.de/buergerservice/bauleitplanung/

Während der oben genannten Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift äußern. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit demselben Termin am Verfahren beteiligt. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Schutzgut	**Art der Information**	**Details / Konflikte**
Boden	Altlastenkataster, WWA, uWRB, BUND	Sachgemäßer Umgang mit Bodenaushub, Vermeidung von Versiegelung
Wasser	WWA / uWRB	Versickerung bevorzugt, Umgang mit Niederschlagswasser im Bestand
Tiere	Artenschutz-/ Biotopkartierung	Habitate nicht beeinträchtigt, Bestandssicherung

Pflanzen	Artenschutz / Biotopkartierung AELF / uNB / BUND	Bestandssicherung, umfangreiche Grünordnung
Luft und Lokalklima	Immissionen aus Landwirtschaft	Im Bestand zu dulden
Mensch (Erholung und Lärm)	Keine gesonderten Informationen	Keine erwartet
Landschaftsbild	Landschaftsplan (Regional- und Flächennutzungsplan) mit Landschaftsschutzgebiet „Forggensee und benachbarte Seen“, uNB	Vermeidbare negative Effekte durch das gesicherte Bestandsgrün
Kultur- und Sachgüter	Bayerischer Denkmalatlas: Bodendenkmal: Nr. 237066 Baudenkmäler: Nr. 1010666, Forggenseestr 74-78 Nr. 1010664, Forggenseestr. 73 Nr. 1010663, Forggenseestr. 72	Denkmalrechtliche Erlaubnispflicht nach Art. 7.1 BayDschG bei Eingriffen im Denkmalbereich
Nutzung erneuerbarer Energien	Keine gesonderten Informationen	Nutzung von Solarenergie zulässig
Wechselwirkungen der Schutzgüter	Keine angezeigt	Keine erwartet

Stellungnahmen:

- WWA, Wasserwirtschaftsamt Kempten, vom 23. Mai 2019, zum Umgang mit Niederschlags- und Oberflächenwasser
- BLfD, Bayerisches Landesamt für Denkmalschutz, vom 23. Mai 2019 zu Bodendenkmälern
- uWRB, Landratsamt Ostallgäu, untere Wasserschutzbehörde, vom 23. April 2019, zu Oberflächenversiegelung / Niederschlagswasser
- AELF, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vom 23. April 2019, zu Artenauswahl und Forstvermehrungsgutgesetz
- BUND, Bund Naturschutz in Bayern e.V., vom 19. Mai 2019, zur Überprüfung der grün-ordnerischen Vorgaben und Minimierung von Versiegelung
- uNB, Landratsamt Ostallgäu, untere Naturschutzbehörde, vom 24. Mai 2019, zu Pflanzliste und Baumbestand

Schwangau, den 7. November 2019

Stefan Rinke
Erster Bürgermeister

Bekannt gemacht am: 8. November 2019 (Allgäuer Zeitung, Gemeindetafel)

Ende der Bekanntmachung am:

Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Nr. W 4 „Waltenhofen-West“ vom 4. November 2019